

| | | | |
|-----------------------------|---------|---------------------------------------|--|
| Abteilung Planung RV FRM | | Regionalverband FrankfurtRheinMain | |
| Eingang: 13. Sep. 2018 | | Eingang: 11. Sep. 2018 | |
| AL | BL-Ääd. | BL-GIS | |
| Verkehr | Umwelt | | |



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Unser Zeichen: III 31.2 - 61d 02/01-570
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 20. Juli 2018
 Ihr Ansprechpartner: Rainer Ortmüller
 Zimmernummer: 3.09
 Telefon/ Fax: 06151-12 8933 / 06151-12 8914
 E-Mail: rainer.ortmueller@rpda.hessen.de
 Datum: 07. September 2018

Baugesetzbuch, § 4 Abs. 1
Bauleitplanung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Oberstedten, Gebiet: „Reitbetrieb Siedlungslehrhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf aus der Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** wie folgt Stellung:

Die rund 4 ha große Fläche liegt innerhalb der im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010 - StAnz. 42/2011 vom 17. Oktober 2011) dargestellten Wohnbaufläche, Bestand sowie einer Grünfläche, Parkanlage (ca. 0,7 ha) und ist in einem kleinen Teil (0,1 ha) als Wald dargestellt. Die Fläche soll in eine Sonderbaufläche Pferdehaltung/Reiten umgewidmet werden.

Gemäß Kapitel 3.4.1 des RPS/RegFNP sind die im RegFNP dargestellten Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Sonderbauflächen zusammen mit Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, innerörtlichen Verkehrsflächen und innerörtlichen Flächen für die Ver- und Entsorgung zugleich Siedlungsgebiete im Sinne des Regionalplans Südhessen. Die Planung kann daher bezüglich der im RPS/RegFNP 2010 dargestellten Grün- und Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst gelten.

Aufgrund der geringen Flächengröße von 0,1 ha bestehen gegen die Umwidmung der dargestellten Waldfläche aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
 64283 Darmstadt

Servicezeiten:
 Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
 Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
 Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
 Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
 Luisenplatz 2
 64283 Darmstadt
 Öffentliche Verkehrsmittel:
 Haltestelle Luisenplatz

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Aus Sicht des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** teile ich Ihnen mit, dass von der Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet berührt wird. Ein Natura-2000-Gebiet ist ebenfalls nicht betroffen.

Zu den weiteren Belangen des Naturschutzes und der Landespflege, insbesondere zu den Details der Eingriffsfolgenbewältigung und der artenschutzrechtlichen Belange verweise ich auf die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Hochtaunuskreis und das parallel geführte Bebauungsplanverfahren der Stadt Oberursel (Bebauungsplan Nr. 238).

Aus der Sicht meiner **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden** teile ich Ihnen folgendes mit:

Grundwasser

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone IIIB des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes (WSG-ID: 434-034) für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, Sitz in Oberursel (Taunus), Hochtaunuskreis.

Die Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, Sitz in Oberursel (Taunus), Hochtaunuskreis vom 23. September 1988 (StAnz. 43/1988, S. 2342) und die Verordnung zur Festsetzung einer Erweiterung des bestehenden Wasserschutzgebietes (Verordnung vom 23. September 1988) für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, Sitz in Oberursel (Taunus), Hochtaunuskreis vom 13. März 2017 (StAnz. 16/2017, S. 450) sind zu beachten. Es bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz

Eine Überprüfung der hessischen Altflächendatei (Datenbank ALTIS) ergab keinen Datenbankeintrag im Planungsgebiet. Belastungen oder Verunreinigungen des Bodens sind bisher nicht bekannt.

Immissionsschutz

Die vorgelegten Unterlagen wurden aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas geprüft. Die Prüfung ergab, dass aus Sicht der Lufthygiene und des Kleinklimas keine Bedenken gegen die 3. Änderung des RPS/Reg FNP 2010 bestehen.

Immissionsschutzrechtlich kann es aufgrund der Nähe zur geplanten Wohnbebauung zu Emissionskonflikten kommen. Im weiteren Verfahren müssen die Auswirkungen näher betrachtet werden.

Hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades des Umweltberichtes werden aus Sicht der Belange Immissionsschutz, Lufthygiene und Kleinklima keine weiteren Forderungen gestellt.

Bergaufsicht

Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:

- Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:
 - Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

- Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG
- Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:
 - Vorliegende und genehmigte Betriebspläne
- Hinsichtlich des Altbergbaus:
 - Bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse
 - In der Datenbank vorliegende Informationen
 - Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau

Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.

Anhand der oben beschriebenen Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.

Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.

Die übrigen an der Prüfung beteiligten Dezernate der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden haben keine Bedenken oder Hinweise.

Aus der Sicht des **Kampfmittelräumdienstes** teile ich Ihnen mit, dass ich den Kampfmittelräumdienst im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn im Bauleitplanverfahren von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem o.g. Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzer, Tel. 06151-125714, richten. Schriftlich Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rainer Ortmüller